

99055010001000

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105958/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99055010001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr; Beantragung einer Fahrerbescheinigung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	31.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/g_kgrkabotagev_2012/_20.html http://www.gesetze-im-internet.de/g_kgrkabotagev_2012/_20.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02009R1072-20220221&from=EN https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02009R1072-20220221&from=EN
Teaser	Wenn Sie Fahrpersonal aus Nicht-EU-Staaten beschäftigen, müssen Sie für diese eine Fahrerbescheinigung beantragen.
Volltext	Wer als Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs mit Gemeinschaftslizenzen Fahrpersonal einsetzt, das nicht einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder einem Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz angehört, benötigt jeweils eine Fahrerbescheinigung für die betroffenen Personen. Diese wird durch das Unternehmen für das Fahrpersonal beantragt. Die Regelung dient als Nachweis, dass keine illegale oder missbräuchliche Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Staaten erfolgt. Die Fahrerbescheinigung berechtigt das Fahrpersonal, das Fahrzeug im Auftrag des Güterkraftverkehrsunternehmens innerhalb der EU zu führen. Sie wird für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erteilt. Sie kann aber auch auf einen kürzeren Zeitraum befristet werden, wenn der Aufenthaltstitel oder der Reisepass früher ablaufen. Wenn das Arbeitsverhältnis beendet wird, muss die Fahrerbescheinigung an die Genehmigungsbehörde zurückgegeben werden. Das Fahrpersonal muss die Original-Fahrerbescheinigung bei jeder Fahrt mit sich führen. Eine beglaubigte Abschrift der Fahrerbescheinigung ist in den Geschäftsräumen des Unternehmens aufzubewahren.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Gemeinschaftslizenz des antragstellenden Unternehmens • Führerschein • Reisepass • Aufenthaltsgenehmigung • Arbeitserlaubnis • Sozialversicherungsausweis • folgende Unterlagen des Fahrpersonals als Kopie:
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal